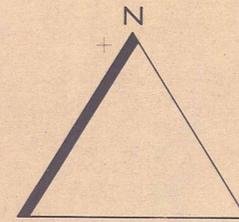


Ausschnitt aus dem Maßstabsblatt 3811 Emsdetten M 1:25.000



Zeichenerklärung

Topographische Erläuterungen		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsflächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude 	<ul style="list-style-type: none"> mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindengrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete GE Gewerbegebiete (gegliedert nach § 1 (4) 2 BauNVO) Industriegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 1,5 Geschößflächenzahl 0,8 Baumassenzahl II Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Höhe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfirstrichtung verbindlich; Gebäudeumrisse nachrichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten. Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeindebedarf Flächen für Versorgungsanlagen Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Landschaftsschutzgebiet Grünflächen u.a. Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Pflanzstreifen für schnellwachsende, einheimische Gehölze 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten; siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Nachrichtliche Übernahmen Hauptversorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch
Nutzungsarten							
<ul style="list-style-type: none"> Gartenland Grünland Laubwald Nadelwald Mischwald Hof- und Gebäudelfläche 							

Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
Dez.: III-61/Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 73
„Sinningen Ost“

Flur: 76 Maßstab: 1:1000

Zu diesem B-Plan gehören:

- Begründung

Aufgestellt:
Emsdetten, den 09/84

In Vertretung:

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Stand der Planunterlage: Sept. 1984.	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 26. Juni 1984 beschlossen.	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden.	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden.	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.01.1990 bis zum 22.02.1990 öffentlich ausgelegen.	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 02.06.1992 als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Aut. Verfügung vom 10.02.93 Az.: 35.21.5204.142/93 wird die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Münster, den 10.02.1993	Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 04.03.1993 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus. Emsdetten, den 11.03.1993
ibbenbüren, den 6. Sept. 1984	Emsdetten, den 6. Sept. 1984	Emsdetten, den 20.10.92	Emsdetten, den 20.10.92	Emsdetten, den 20.10.92	Emsdetten, den 20.10.92	Emsdetten, den 20.10.92	Emsdetten, den 11.03.1993
gez. Barenkamp Öffentlich best. Verm.-Ing.	gez. Meyer zu Altenschildesche Bürgermeisterin	gez. Buschmeyer Techn. Beigeordneter	gez. Buschmeyer Techn. Beigeordneter	gez. Buschmeyer Techn. Beigeordneter	gez. Brüwer Ratsmitglied	gez. Koers Schriftführer	gez. Fehmer Oberregierungsrat

- Rechtsgrundlagen:**
- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1033)
 - § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419, SGV NW S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GV NW S. 432).
 - Die einschlägigen Bestimmungen der BauN VO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1753), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2655).
 - §§ 4 und 28 der GO NW in der Neufassung vom 13. August 1984 (GV NW S. 75/S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 1987 (GV NW S. 342/SGV NW S. 2023).
 - Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833).